

Für die Zukunft gesattelt.

# Heimaufsicht

Tätigkeitsbericht  
des Kreises Warendorf  
für die Jahre 2011 - 2012





## Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

schon in 2030 soll es in Nordrhein-Westfalen fast 30 % mehr pflegebedürftige Menschen geben. Die Arbeit der Heimaufsicht zum Schutz dieser Menschen erlangt daher eine immer größere Bedeutung. Bisher bildeten die Regelprüfungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie der Einrichtungen der Eingliederungshilfe den Aufgabenschwerpunkt der Heimaufsicht. Darüber hinaus ging es darum, Beschwerden nachzugehen und auf die Beseitigung von Mängeln hinzuwirken, um so die Qualität in den Einrichtungen zu sichern.

Neben diesen Instrumenten der Überwachung zeichnet sich ab, dass die Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und nicht zuletzt von (potentiellen) Betreibern immer wichtiger wird. Neue Wohnkonzepte und verschiedene ambulant betreute Wohnformen mit den unterschiedlichsten Betreuungsangeboten schaffen zunehmend Alternativen zur stationären Versorgung. Hier ist zu prüfen, ob die Angebote unter den Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) fallen und entsprechende Voraussetzungen erfüllen müssen. Die Arbeit der Heimaufsicht wird damit vielfältiger.

Der beigefügte Bericht beschreibt die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse der Prüfungen aus den vergangenen zwei Jahren.

Schon jetzt ist aber abzusehen, dass sich das aktuelle WTG überholt hat. Das Landeskabinett hat am 25.06.2013 einen Gesetzentwurf für eine umfassende Reform des Pflegerechts in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Damit wird den neuen Wohn- und Angebotsformen Rechnung getragen und in Abhängigkeit vom Betreuungsgrad verschiedene Anforderungen formuliert. Diese werden zu einer veränderten Aufgabenwahrnehmung in der Heimaufsicht führen.

Warendorf, im Juli 2013



Dr. Olaf Gericke



## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhalt</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>5</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen der Heimaufsicht .....	5
1.2 Zuständige Behörde .....	5
1.3 Anschrift und Ansprechpartner .....	5
<b>2. Einrichtungen</b> .....	<b>6</b>
2.1 Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) .....	6
2.2 Anzahl der Einrichtungen und Plätze nach dem WTG im Kreis Warendorf (Stand: 31.12.2012) .....	6
2.3 Vergleich zum Berichtsjahr 2009/2010 .....	7
<b>3. Aufgaben der Heimaufsicht</b> .....	<b>7</b>
3.1 Allgemeines .....	7
3.2 Zielgruppen für Beratung .....	7
3.3 Übersicht Beratungstätigkeit .....	8
3.4 Prüfung von Anzeigen .....	8
3.5 Beschwerdeverfahren .....	9
3.6 Übersicht Beschwerden .....	9
3.7 Überwachung nach § 18 WTG .....	10
3.8 Ordnungsbehördliche Maßnahmen .....	10
3.9 Prüfergebnisse .....	11
3.10 Fazit .....	13
3.11 Gebühren .....	14
<b>4. Kooperationen der Heimaufsicht</b> .....	<b>14</b>
<b>5. Arbeitsgemeinschaften</b> .....	<b>15</b>
<b>6. Ausblick</b> .....	<b>15</b>
<b>Anhang - Übersicht der Einrichtungen und Angebote nach dem WTG (Stand: 31.12.2012)</b> .....	<b>17</b>

## 1. Allgemeines

### 1.1 Rechtliche Grundlagen der Heimaufsicht

Rechtsgrundlage für das Handeln der Heimaufsicht ist das am 10. Dezember 2008 in Kraft getretene Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) und die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz.

Die Heimaufsichten sind verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen (§ 16 Abs. 3 WTG).

### 1.2 Zuständige Behörde

Nach § 13 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sachlich zuständig. Diese Aufgabe wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA).

### 1.3 Anschrift und Ansprechpartner

Um leistungsrechtliche und qualitätssichernde Aufgaben deutlich voneinander abzugrenzen, wurde die Heimaufsicht im Mai 2012 organisatorisch dem Sachgebiet „Grundsatzangelegenheiten“ im Sozialamt zugeordnet. Die Aufgaben werden von einer Verwaltungs- sowie einer Pflegefachkraft wahrgenommen.

Anschrift: Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Sozialamt  
Heimaufsicht  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

Das Büro der Heimaufsicht befindet sich in der 1. Etage des Kreishauses, Zimmer B 1.29.

E-Mail: [heimaufsicht@kreis-warendorf.de](mailto:heimaufsicht@kreis-warendorf.de)

Fax: 02581/53-5099

Die Ansprechpartner der Heimaufsicht sind:

Robert Baykal (Verwaltungsfachwirt)

Telefon: 02581/53-5036

Stellenanteil: 1,00

Friedrich Strickmann (Dipl.-Pflegerwirt)

Telefon: 02581/53-5038

Stellenanteil: 0,75

## 2. Einrichtungen

### 2.1 Geltungsbereich des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

Dem Geltungsbereich des WTG unterliegen Einrichtungen und Angebote für ältere Menschen, volljährige Menschen mit Behinderung und volljährige pflegebedürftige Menschen. Voraussetzung ist, dass diesen Personen entgeltlich Wohnraum überlassen wird und sie Betreuungsleistungen abnehmen müssen oder die tatsächliche Wählbarkeit des Anbieters von Betreuungsleistungen eingeschränkt ist. Dies ist der Fall, wenn eine rechtliche Verbundenheit der Anbieter besteht oder Wohnraum- und Betreuungsleistungen aus „einer Hand“ angeboten werden. Der Bestand der Einrichtung ist unabhängig vom Wechsel der Bewohner.

In erster Linie sind dies die „klassischen“ vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Hinzu kommen andere Wohnformen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Im Einzelfall ist das Vorliegen der Voraussetzungen zu prüfen.

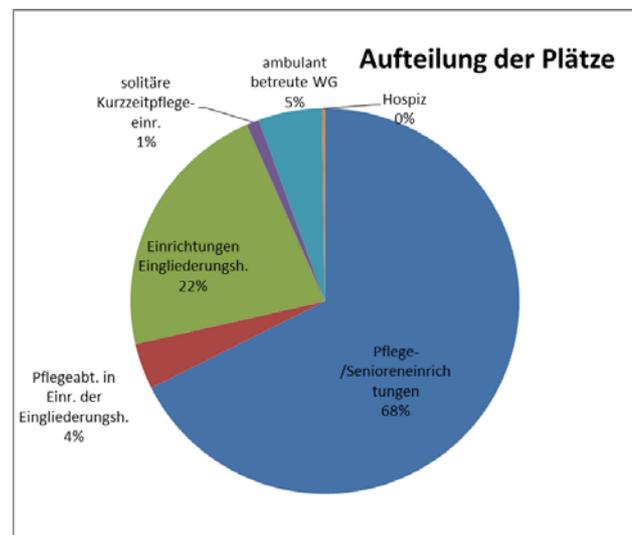
Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sind aktuell vom Anwendungsbereich des WTG ausgeschlossen und unterliegen damit ausschließlich der Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung – MDK (siehe §§ 2 und 3 WTG).

Einrichtungen für Minderjährige unterliegen der Aufsicht der Jugendhilfe.

### 2.2 Anzahl der Einrichtungen und Plätze nach dem WTG im Kreis Warendorf (Stand: 31.12.2012)

Im Kreis Warendorf gibt es insgesamt 59 Einrichtungen, für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt wurde (Stand: 31.12.2012). In diesen Einrichtungen werden insgesamt 3.324 Plätze vorgehalten. Dabei handelt es sich um:

	Eintr.	Plätze
Pflege-/Senioreneinrichtungen	30	2.246
Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit jeweils eigener Pflegeabteilung	3	128
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	14	731
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	35
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	8	176
Hospiz	1	8
<b>Gesamt:</b>	<b>59</b>	<b>3.324</b>

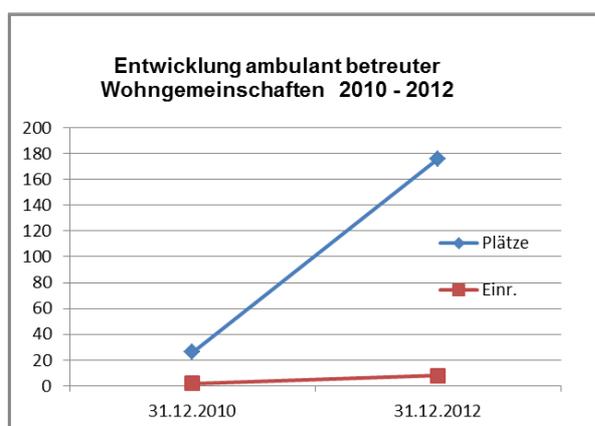


## 2.3 Vergleich zum Berichtsjahr 2009/2010

Folgende Einrichtungen sind seit dem letzten Bericht hinzugekommen:

- eine Pflegeeinrichtung (Wohnstift St. Clemens in Telgte mit 72 Plätzen),
- eine Einrichtung der Eingliederungshilfe (Ambrosius-Haus in Oelde mit 24 Plätzen) und
- sechs ambulant betreute Wohngemeinschaften in Ahlen (3), Ennigerloh (1) und Oelde (2) mit insgesamt 150 Plätzen.

Die Zahl der Einrichtungen, die dem WTG unterliegen, hat sich im Vergleich zum letzten Tätigkeitsbericht um acht erhöht. Gleichzeitig stehen jetzt 218 Plätze mehr zur Verfügung. Die Erhöhung ist insbesondere auf die verstärkten Angebote im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften zurückzuführen:



## 3. Aufgaben der Heimaufsicht

### 3.1 Allgemeines

Vorrangige Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können.

### 3.2 Zielgruppen für Beratung

Auf der Grundlage des WTG informiert und berät der Kreis Warendorf Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über Betreuungseinrichtungen und über die Rechte und Pflichten der Betreiber und der Bewohnerinnen und Bewohner.

Ein berechtigtes Interesse haben insbesondere:

- Bewohnerinnen und Bewohner,
- Angehörige und rechtliche Betreuer,
- Bewohnerinnen- und Bewohnerbeiräte,
- Mitglieder von Vertretungsgremien,
- Vertrauenspersonen und
- Personen, die eine Betreuungseinrichtung betreiben oder betreiben wollen.

Beratungsgespräche für potentielle Betreiber nehmen aktuell einen immer größeren Raum ein. Ursächlich hierfür sind Unsicherheiten bezüglich der Unterschutzstellung von ambulanten

Wohnformen und die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Gerade im Vorfeld zur Bauplanung bieten sich hier frühzeitige klärende Gespräche an.

### 3.3 Übersicht Beratungstätigkeit

Die folgende Übersicht liefert eine Auswahl möglicher Beratungsthemen. Statistisch erfasst werden nur persönliche und telefonische Beratungen außerhalb von Regel- oder Anlassprüfungen mit nennenswertem Umfang. Nicht eingerechnet sind hierbei spontane Kurzberatungen zur Beantwortung einfacher Fragen.

Beratungen 2011/2012		
	2011	2012
Ärztliche Anordnungen	-	-
Behandlungspflege	2	-
Entgelte	-	-
Freiheitsentziehende Maßnahmen	-	-
Geltungsbereich WTG / Neue Wohnformen	1	8
Haus-/Besuchsverbot	-	1
Mitwirkung / Mitbestimmung	12	1
Neu- / Umbaumaßnahmen	3	4
Personal (Umfang, Qualifikation)	4	1
Pflege-/Betreuungsqualität	3	3
Pflegeplanung/ -dokumentation	-	-
Qualitätsmanagement / Konzepte	1	4
Vertragsrecht	4	2
Umgang mit Medikamenten	1	3
Sonstige	18	10
<b>Summe</b>	<b>49</b>	<b>37</b>

Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2009/2010 ist die Zahl an Beratungen damit um 17 zurückgegangen.

Neben der Anzahl ist jedoch auch der Umfang der Beratungen zu betrachten. Vergleicht man die

Beratungen aus 2012 mit den Beratungen aus 2011, so fällt auf, dass die Themenfelder

- Geltungsbereich WTG/Neue Wohnformen,
- Neu-/Umbaumaßnahmen und
- Qualitätsmanagement/Konzepte

deutlich mehr nachgefragt wurden. Gerade diese Beratungsgespräche sind in der Regel mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden und beschreiben anschaulich die Notwendigkeit einer Reform des WTG.

### 3.4 Prüfung von Anzeigen

Im Berichtszeitraum 2011/2012 wurden die Anzeigenunterlagen für die acht neu hinzugekommenen Einrichtungen gem. § 9 WTG i. V. m. § 27 WTG-DVO überprüft. Die Anzeige muss Informationen zur Qualifikation der Leitungskräfte und zur personellen Ausstattung enthalten. Darüber hinaus sind die Konzeption der Einrichtung, Aussagen zum Qualitäts- und Beschwerdeverfahren und zur Leistungsbeschreibung vorzulegen. Zur Prüfung der Voraussetzungen des WTG sind zudem Muster der mit den Bewohnerinnen und Bewohnern abgeschlossenen Verträge sowie die Versorgungs- und Vergütungsvereinbarungen beizufügen. Daneben sind Angaben zum Betreiber, zum Träger und zum Verband zu machen.

Neben den Anzeige-Prüfungen für neue Einrichtungen und Angebote wurden im Berichtszeitraum in zwölf Fällen die Qualifikation zukünftiger Einrichtungs- oder Pflegedienstleitungen überprüft.

## 3.5 Beschwerdeverfahren

Der Betreiber einer Einrichtung hat gem. § 8 WTG Regelungen für ein Beschwerdeverfahren sicherzustellen. Dieses muss mindestens regeln:

1. die Information der Bewohnerinnen und Bewohner über ihr Beschwerderecht; dabei ist auch ein Hinweis auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde aufzunehmen,
2. die Benennung der für die Bearbeitung der Beschwerden verantwortlichen Person,
3. die Bestimmung einer angemessenen Bearbeitungsfrist und
4. die geeignete Dokumentation und Auswertung der Beschwerden und der Art ihrer Erledigung.

## 3.6 Übersicht Beschwerden

Die Anzahl der Beschwerden hat von 2011 nach 2012 deutlich zugenommen:

	Beschwerden	betroffene Einr.
2011	27	13
2012	35	16*

\* inkl. zwei Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Auffällig ist, dass in 2011 allein zehn, in 2012 insgesamt zwölf Beschwerden auf jeweils zwei Einrichtungen der Altenhilfe entfielen.

Im Vergleich zum Berichtszeitraum 2009/2010 hat sich die Zahl der Beschwerden über Einrichtungen der Eingliederungshilfe deutlich reduziert (-8), während die Beschwerden über Senioren-/Pflegeeinrichtungen leicht gestiegen ist (+3).

Beschwerden 2011/2012				
	Pflege-/ Senioren- einrichtungen/ ambulant betreute Wohngemein- schaften		Einr. der Einglieder- ungshilfe	
	2011	2012	2011	2012
Freiheitsentziehende Maßnahmen	-	-	-	-
Personal (Umfang, Qualifikation)	2	7	-	1
Pflege-/Betreuungs- qualität einschl. Ernährung	10	16	-	-
Umgang mit Medikamenten	2	1	-	-
Vertragsrecht	-	1	-	-
Wäscheversorgung	1	1	-	-
Sonstige	12	7	-	1
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>33</b>	<b>-</b>	<b>2</b>

Die Beschwerdeführer wurden zunächst dahingehend beraten, sich mit der Einrichtungsleitung in Verbindung zu setzen. In einigen Fällen war eine Beteiligung der Heimaufsicht entbehrlich. Konnte jedoch auf diesem Wege keine Klärung erreicht werden, schaltete sich die Heimaufsicht ein, um eine einvernehmliche bzw. tragfähige Lösung zu finden.

Jeder eingegangenen Beschwerde wurde nachgegangen. In der Regel erfolgte die Klärung des Sachverhaltes durch telefonische oder persönliche Gespräche oder durch eine anlassbezogene Prüfung (siehe Ziffer 3.7).

## 3.7 Überwachung nach § 18 WTG

Nach § 18 WTG werden die Betreuungseinrichtungen von den zuständigen Behörden durch wiederkehrende oder anlassbezogene Prüfungen überwacht.

Die wiederkehrenden Prüfungen erfolgen unangemeldet, sind zu jeder Zeit möglich und sind grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchzuführen. Auf die Einhaltung dieses Prüfintervalls hat das MGEPA mit Erlass vom 19.07.2012 alle zuständigen örtlichen Aufsichtsbehörden mit Nachdruck hingewiesen. Die jährliche Prüfung aller Einrichtungen hat insofern für den Kreis Warendorf oberste Priorität.

Die Einrichtungen werden daraufhin überprüft, ob sie die Anforderungen an den Betrieb nach dem WTG und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Durch das ehemals zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zur Vereinheitlichung des Verfahrens mit Erlass vom 16.12.2009 ein landesweiter Rahmenprüfkatalog eingeführt. Dieser Prüfkatalog umfasst 8 Kategorien mit insgesamt 78 Hauptpunkten sowie diversen Unterpunkten.

Unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 Satz 2 WTG kann der Prüfumfang eingeschränkt werden. Dies gilt unter anderem dann, wenn der Heimaufsicht ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist. In diesem Fall ist es ausreichend, die Einhaltung der strukturellen Voraussetzungen zum Betrieb der Betreuungseinrichtung (insbesondere personelle Ausstattung) und der Rahmenbedingungen für eine ausreichende Teilhabe der Bewohnerinnen

und Bewohner z. B. anhand von Bewohnerbefragungen zu prüfen. Ergeben sich dabei Beanstandungen oder liegen unabhängig von der Prüfung Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor, führt die zuständige Behörde eine umfassende Prüfung durch.

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

	2011	2012
Wiederkehrende Prüfungen	50	58
Anlassbezogene Prüfungen	8	12
Prüfungen zu Bauabnahmen	3	2
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>	<b>72</b>

Eine Einrichtung, die erst Ende 2012 eröffnet hat, wurde Anfang 2013 geprüft. Die Forderung der jährlichen Regelprüfung ist damit erfüllt.

## 3.8 Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Je nach Schwere der festgestellten Mängel und Gefährdungspotential für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie in Abhängigkeit zur Bereitschaft und Möglichkeit der Mängelbeseitigung, gibt das WTG abgestufte Instrumente zum ordnungsbehördlichen Einschreiten vor:



## 1. Beratung

Wird festgestellt, dass ein Betreiber, die Einrichtungsleitung oder die Beschäftigten die Anforderungen nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes nicht erfüllen, soll die zuständige Behörde den Betreiber zunächst über die Möglichkeiten zur Abstellung dieser Mängel beraten (§ 19 Abs. 1 Satz 1 WTG).

## 2. Erlass von Anordnungen

Werden festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt, können gegenüber dem Betreiber Anordnungen erlassen werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Wohls der Bewohnerinnen und Bewohner und zur Durchsetzung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten erforderlich sind.

## 3. Belegungsstopp

Kann aufgrund der festgestellten Mängel die Betreuung weiterer Bewohnerinnen und Bewohner nicht sichergestellt werden, kann für einen bestimmten Zeitraum die Aufnahme weiterer Bewohner untersagt werden.

## 4. Betriebsverbot

Wenn Anordnungen zur Beseitigung der Mängel nicht ausreichen, ist der Betrieb einer

Betreuungseinrichtung zu untersagen (§ 19 Abs. 2 WTG).

Weiterhin ist es möglich, bei pflegerischen Mängeln, die eine gegenwärtige Gefahr für die Bewohnerinnen und Bewohner darstellen, den MDK um eine Qualitätsprüfung zu ersuchen. Gibt es Anhaltspunkte, dass die Einrichtungsleitung oder ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin die für ihre Funktion erforderliche persönliche Eignung nicht besitzen, kann dem Betreiber die weitere Beschäftigung dieser Person untersagt werden (Beschäftigungsverbot).

Aufgrund von Mängeln in der Pflege-/Betreuungsqualität sind in 2011 und 2012 jeweils zwei Anordnungen erlassen worden. Andere ordnungsbehörliche Maßnahmen waren nicht notwendig. Gemessen an der Zahl der Prüfungen musste also nur in 3,3 % der Fälle (2011) bzw. in 2,8 % der Fälle (2012) ordnungsbehörlich eingeschritten werden.

## 3.9 Prüfergebnisse

Im Folgenden sind einzelne festgestellte Mängel zu verschiedenen Themen beispielhaft benannt:

### Wunddokumentation

- Wundverläufe nicht/nur eingeschränkt dokumentiert
- Fehlender Nachweis über Wundversorgung
- Wundversorgung nicht nach ärztlicher Anordnung durchgeführt

### Dekubitusprophylaxe

- Entstandener Dekubitus nicht dokumentiert

- Fehlende/unzureichende Planung der Dekubitusprophylaxe
- Lagerungen nicht nach Plan
- Fehlende Reaktion auf Hautauffälligkeit

## Ernährung

- fehlende/unzureichende Angaben zu Sollmengen an Flüssigkeit/Nahrung
- Zeiträume zwischen Sondenkostgaben zu lang
- Ungenaue Zieldefinition in der Pflegeplanung
- Lückenhafte Trink-/Essprotokolle
- Hilfebedarf in Pflegeplanung unzureichend dargestellt
- Bewohnergewichte nicht/nicht regelmäßig dokumentiert
- Gewichtswerte/BMI-Werte nicht korrekt/nicht evaluiert
- Fehlende Maßnahmen auf starke Gewichtszunahme/-abnahme

## Soziale Betreuung

- Aktivitäten nicht individuell/nicht geplant
- Nachweise für soziale Betreuung teilweise nicht/nicht regelmäßig geführt
- Zu wenig Angebote an sozialer Betreuung
- Fehlende Evaluation der sozialen Angebote

## Freiheitsentziehende Maßnahmen

- Fixierungsmaßnahmen/Gründe für Fixierung waren nicht/unzureichend benannt
- Fehlende Überprüfung der Notwendigkeit
- Fehlendes schriftliches Einverständnis für den Einsatz eines Bettgitters

## Umgang mit Medikamenten

- Medikamente falsch/nicht gestellt
- Medikamente waren abgelaufen
- Ablaufdaten nicht dokumentiert

- Medikamente nicht zum vorgegebenen Zeitpunkt verabreicht
- Besondere Applikationszeiten nicht dokumentiert
- Gabe von Betäubungsmitteln nicht zeitnah dokumentiert
- Gabe von Insulin nicht dokumentiert
- Medikamentengabe über Sonde nicht beschrieben
- Nutzung eines zweiten Medikamentenplanes
- Medikamente nicht verschlossen
- Bedarfsmedikamente nicht vorrätig
- Fehlende Angabe zur Dosis
- Fehlende Beipackzettel

## Ärztliche Anordnungen

- Fehlende ärztliche Anordnung
- Ärztliche Anordnungen nicht eindeutig/nicht vollständig
- Ärztliche Anordnungen nachweislich nicht/nicht regelmäßig umgesetzt

## Datenschutz

- Bewohnerdaten/-akten nicht ausreichend gegen Einsichtnahme gesichert

## Sonstiges

- Verspätete Untersuchung des Urins
- Beschäftigte zur Übernahme von Behandlungspflege nicht geschult/angeleitet
- Fehlende/lückenhafte Hilfeplanungen
- Fehlende nachweisliche Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an Hilfeplanungen
- Fehlende Evaluation der Hilfeplanungen
- Fehlende nachweisliche Umsetzung der Maßnahmen
- Kein adäquates Schmerzmanagement

- Unzureichende Mitwirkung/Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Defizite Einzelergebnisse darstellen.

## Befragungsergebnisse

Es wurden Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer, Beiratsmitglieder und Vertrauenspersonen zu den Bereichen pflegerische, soziale und hauswirtschaftliche Betreuung, zum Personal, zum Essen und zum Beschwerdemanagement befragt.

Die meisten Befragten teilten zum Pflege-/Betreuungspersonal mit, dass dieses höflich und freundlich sei und bei Anliegen/Fragen entsprechend unterstütze. Bemängelt wurde von einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern, dass aus deren Sicht zu wenig Betreuungskräfte eingesetzt würden.

Mit der pflegerischen und der sozialen Betreuung waren die meisten Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt zufrieden. In Bezug auf die soziale Betreuung wünschten sich einige Befragte mehr Angebote.

Zum Thema Wäscheversorgung wurde vereinzelt kritisiert, dass Wäsche stark leide, teilweise zu spät zurückkäme oder verloren ginge. Einige Befragte beklagten, dass die Wäsche schlecht gebügelt sei.

Mit der Sauberkeit in den Einrichtungen waren die meisten Befragten zufrieden. Vereinzelt wurde bemängelt, dass die Räumlichkeiten nicht sauber seien.

Die Befragungen zum Thema Essen zeigten, dass es wenig Kritik zu den Essenszeiten oder zur Auswahl des Essens gab. Bemängelt wurde, dass teilweise einzelne Komponenten fehlten oder nicht den Wünschen entsprächen (Brötchen zu pappig, Kartoffeln zu hart). Die Mehrzahl der Befragten war mit dem Essen zufrieden.

Einige Befragte wünschten sich häufigere Treffen des Bewohnerbeirates.

Zum Thema Beschwerdemanagement berichteten viele Befragte, dass sie sich mit Kritik direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden. Diese fänden in den meisten Fällen eine hilfreiche Lösung. Die Befragungen machten auch deutlich, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner sich nur ungern beschwerten.

## Inaugenscheinnahmen

In 2011 befanden sich 87,5 %, in 2012 92,7 % der Bewohnerinnen und Bewohner in einem sehr guten oder guten Pflegezustand. Bei den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern war der Pflegezustand nicht zufriedenstellend.

## **3.10 Fazit**

Nach den insgesamt 128 Regel-/Anlassprüfungen kam es in nur vier Fällen zu Anordnungen (3,13 %). In allen anderen Fällen konnte über eine persönliche oder schriftliche Beratung (Prüfbericht) die Beseitigung festgestellter Mängel erwirkt werden.

Eine Auswertung der Beschwerden für den Berichtszeitraum zeigte, dass knapp 30 % der Beschwerden berechtigt waren. In ca. 25 % der

Beschwerden waren Beschwerdeinhalte teilweise berechtigt. Da nur ein Viertel der Einrichtungen/Angebote überhaupt von Beschwerden betroffen waren (16 von 59), ist in der Mehrheit von qualitativ und quantitativ guter Arbeit auszugehen. Bei einigen wenigen Einrichtungen besteht jedoch deutlicher Handlungsbedarf.

Die Ergebnisse zum Umgang mit Medikamenten/ärztlichen Anordnungen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Einrichtungen insgesamt gewissenhaft mit den Themen umgegangen wird und ein überwiegend sach- und fachgerechter Umgang besteht.

Sofern auf freiheitsentziehende Maßnahmen nicht verzichtet werden konnte, waren diese richterlich angeordnet. Die Begehungen in der Eingliederungshilfe machten deutlich, dass häufig die Überprüfung der Notwendigkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen nicht regelmäßig nachgewiesen werden konnte und/oder Alternativen noch zu wenig in Betracht gezogen wurden.

Die Ergebnisse aus den Inaugenscheinnahmen zeigen, dass der Großteil der Bewohner adäquat versorgt wurde.

Aus den Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern/Bewohnerbeiräten war zu entnehmen, dass insgesamt eine hohe Zufriedenheit besteht.

Nicht zuletzt konnte in den Prüfungen ein umsichtiger Umgang der Beschäftigten mit den Bewohnern beobachtet werden.

## 3.11 Gebühren

Die Landesregierung NRW hat am 01.12.2009 die 14. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung erlassen. Die Verordnung ist am 10.12.2009 in Kraft getreten. Damit ist mit der Tarifstelle 10a eine Rechtsgrundlage für eine landesweit einheitliche Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG geschaffen worden.

Die Tarifstelle 10a wird seit dem 01.01.2010 durch die Heimaufsicht des Kreises Warendorf angewandt.

Aus Gebühreneinnahmen flossen im Jahr 2011 insgesamt 24.800 € in den Kreishaushalt (Finanzhaushalt), in 2012 waren es 28.300 €

## 4. Kooperationen der Heimaufsicht

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung einer angemessenen Betreuungsqualität sind die Behörden, die für die Ausführung von in Betreuungseinrichtungen anzuwendenden Rechtsvorschriften zuständig sind, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und die zuständigen Träger der Sozialhilfe verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren (§ 17 WTG).

Die Zusammenarbeit von Heimaufsicht und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung

wird durch die Abstimmung der Prüftermine gewährleistet.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Knappschaft als zuständige Pflegekasse erhalten die Prüfberichte der Heimaufsicht zur Kenntnis.

4. Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften durch die oberste Landesbehörde.

Unabhängig von der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG treffen sich die Heimaufsichten aus dem Regierungsbezirk Münster in der Regel halbjährlich zum Erfahrungsaustausch.

## 5. Arbeitsgemeinschaften

Zur Förderung der Zusammenarbeit soll nach § 17 Abs. 2 WTG eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Ihr sollen Vertreter aus folgenden Behörden/Verbänden angehören:

- kommunalen Spitzenverbände,
- Landschaftsverbände,
- Landesverbände der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen,
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung,
- Heimaufsichten,
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Verbände der privaten und kommunalen Anbieter stationärer Betreuungs- und Pflegeleistungen.

Die Arbeitsgemeinschaft soll unter anderem Empfehlungen zu folgenden Gegenständen erarbeiten:

1. Verfahrensregeln zur Koordination der Prüftätigkeit,
2. Inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungen im Rahmen der Überwachung,
3. Anerkennung von Ausbildungsgängen als förderliche Ausbildung und

## 6. Ausblick

Das Ende 2008 in Kraft getretene Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) ist noch zu sehr an den klassischen Pflegewohnheimen ausgerichtet. Die Wohn- und Betreuungsformen von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen ändern sich jedoch nachhaltig. Die Neufassung des WTG soll daher neben einer Vereinheitlichung der Anforderungen zwischen WTG und dem bisherigen Landespflegegesetz vor allem die Entstehung neuer Wohnformen im Quartier als Alternativen fördern, ohne dabei den notwendigen ordnungsrechtlichen Schutz, dessen pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung bedürfen, aufzugeben. Das neue WTG wird die Beratungs- und Koordinierungsfunktion der Heimaufsichten stärken und zugleich Schutzlücken schließen, die mit der Vielfalt der Wohn- und Betreuungskonzepte einhergehen. Es ist vorgesehen, zukünftig zwischen folgenden Einrichtungen zu unterscheiden:

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
2. Ambulant betreute Wohngemeinschaften
  - Anbieterverantwortete WG,
  - Selbstverantwortete WG,

3. Servicewohnen,
4. Ambulante Dienste, sofern diese Betreuungs- und Pflegeleistungen in ambulant betreuten Wohnformen erbringen,
5. Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen).

Ende Juni 2013 hat das Landeskabinett den Gesetzesentwurf für die Neufassung des WTG beschlossen (Drucksache 16/3388). Es soll spätestens zum 01.01.2014 in Kraft treten. Nach Einschätzung des Kreises Warendorf ist allein durch die Ausweitung des Geltungsbereiches des WTG von einem Mehraufwand auszugehen, der allerdings zurzeit nicht beziffert werden kann.

## Anhang - Übersicht der Einrichtungen und Angebote nach dem WTG (Stand: 31.12.2012)

### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Angebot
<b>Ahlen</b>	
<b>Hugo-Stoffers Seniorenzentrum</b> Richard-Wagner-Str. 50, 59227 Ahlen Tel.: 02382 / 9145-0 Fax: 02382 / 9145-35 Träger: Arbeiterwohlfahrt	136 Dauerpflegeplätze, davon 10 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
<b>Elisabeth-Tombrock-Haus</b> Kapellenstr. 25, 59227 Ahlen Tel.: 02382 / 893-3 Fax: 02382 / 893-484 Träger: Wohnpark St. Clemens GmbH	148 Dauerpflegeplätze, davon 12 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
<b>Betreuungszentrum Gezeitenland</b> Lütkeweg 13, 59229 Ahlen Tel.: 02382 / 8898-0 Fax: 02382 / 8898-120 Träger: Damian Stampa Betreiber GmbH	80 Dauerpflegeplätze, davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

## Einrichtung

## Angebot

### Beckum

#### **Aktiva Pflegezentrum**

Schlenkhoffs Weg 12, 59269 Beckum

Tel.: 02521 / 12398

Fax: 02521 / 10600

Träger: Aktiva Pflegezentrum KG

12 Dauerpflegeplätze

und 11 Kurzzeitpflegeplätze

#### **Aktiva Annazentrum**

Annastr. 1 a, 59269 Beckum

Tel.: 02521 / 82555-0

Fax: 02521 / 82555-999

Träger: Aktiva Annazentrum KG

51 Dauerpflegeplätze,

davon 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

#### **Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum**

Südring 29, 59269 Beckum

Tel.: 02521 / 22-0

Fax: 02521 / 22109

Träger: Arbeiterwohlfahrt

111 Dauerpflegeplätze,

davon 10 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

#### **Julie-Hausmann-Haus**

Dr. Max-Hagedorn-Str. 4-8, 59269 Beckum

Tel.: 02521 / 82553-0

Fax: 02521 / 82553-99

Träger: Ev. Johanneswerk e.V.

68 Dauerpflegeplätze

und 12 Kurzzeitpflegeplätze

## Einrichtung

## Angebot

### Beckum

#### **Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH**

Lupinenstr. 2-4, 59269 Beckum

Tel.: 02525 / 8060-0

Fax: 02525 / 8060-2200

Träger: Seniorenzentrum St. Anna  
Neubeckum GmbH

72 Dauerpflegeplätze,  
davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

### Beelen

#### **Haus St. Elisabeth**

Harsewinkeler Damm 1, 48361 Beelen

Tel.: 02586 / 911-0

Fax: 02586 / 911-200

Träger: Caritas Seniorenheime  
Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH

77 Dauerpflegeplätze,  
davon 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

#### **Alten-Pflegeheim Selzer GmbH**

Beilbach 8, 48361 Beelen

Tel.: 02586 / 580

Fax: 02586 / 8578

Träger: Alten-Pflegeheim Selzer GmbH

21 Dauerpflegeplätze,  
davon 7 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

### Drensteinfurt

#### **Malteserstift St. Marien**

Hammer Str. 7, 48317 Drensteinfurt

Tel.: 02508 / 9907-0

Fax: 02508 / 9907-1077

Träger: Malteser St. Anna gGmbH

80 Dauerpflegeplätze,  
davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

## Einrichtung

## Angebot

### Ennigerloh

#### **St.- Josef-Haus**

Am Krankenhaus 3, 59320 Ennigerloh

Tel.: 02524 / 9327-0

Fax: 02524 / 9327-990

Träger: St. Elisabeth-Stift gGmbH

85 Dauerpflegeplätze,

davon 2 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

### Everswinkel

#### **St. Magnus-Haus**

Am Haus Borg 4 a, 48351 Everswinkel

Tel.: 02582 / 6697-0

Fax: 02582 / 6697-12

Träger: St. Elisabeth-Stift gGmbH

40 Dauerpflegeplätze

### Oelde

#### **Kardinal-von-Galen-Heim**

Von-Galen-Str. 4, 59302 Oelde

Tel.: 02522 / 9346-0

Fax: 02522 / 9346-30

Träger: Caritas Oelde GmbH

104 Dauerpflegeplätze,

davon 4 eingestreute

Kurzzeitpflegeplätze

#### **Seniorenzentrum "Am Eichendorffpark"**

Eichendorffstr. 13, 59302 Oelde-Stromberg

Tel.: 02529 / 945-0

Fax: 02529 / 945-150

Träger: Seniorenhilfe SMMP gGmbH

51 Dauerpflegeplätze,

davon 4 eingestreute

Kurzzeitpflegeplätze

## Einrichtung

## Angebot

### Ostbevern

#### Seniorenzentrum St. Anna Ostbevern GmbH

Hofkamp 4, 48346 Ostbevern

Tel.: 02532 / 95850-0

Fax: 02532 / 95850-200

Träger: Seniorenzentrum St. Anna  
Ostbevern GmbH

55 Dauerpflegeplätze,  
davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

### Sassenberg

#### Altenzentrum St. Josef

Elisabethstr. 7-9, 48336 Sassenberg

Tel.: 02583 / 93130

Fax: 02583 / 931320

Träger: Caritas Seniorenheime  
Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH

82 Dauerpflegeplätze,  
davon 12 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

### Sendenhorst

#### St. Elisabeth-Stift

Westtor 7, 48324 Sendenhorst

Tel.: 02526 / 300-1800

Fax: 02526 / 300-1888

Träger: St. Elisabeth-Stift gGmbH

62 Dauerpflegeplätze  
und 12 Kurzzeitpflegeplätze

#### St. Josefs-Haus Albersloh

Teckelschlaut 13, 48324 Sendenhorst

Tel.: 02535 / 95335-0

Fax: 02535 / 95335-55

Träger: St. Elisabeth-Stift gGmbH

60 Dauerpflegeplätze

## Einrichtung

## Angebot

### Telgte

#### **Altenheim Maria Rast**

Eichenweg 28, 48291 Telgte

Tel.: 02504 / 9320-0

Fax: 02504 / 9320-47

Träger: Caritas Seniorenheime

Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH

81 Dauerpflegeplätze,

davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

#### **Wohnstift St. Clemens**

Clemensstr. 1, 48291 Telgte

Tel.: 02504 / 9303-0

Fax: 02504 / 9303-405

Träger: St. Clemens GmbH

72 Dauerpflegeplätze,

davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

### Wadersloh

#### **Seniorenheim St. Josef**

Diestedder Str. 4, 59329 Wadersloh

Tel.: 02523 / 9202-0

Fax: 02523 / 9202-275

Träger: Seniorenhilfe St. Josef gGmbH

68 Dauerpflegeplätze,

davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

#### **Curanum Seniorenpflegezentrum Liesborn**

Bernhard-Witte-Str. 2

59329 Wadersloh-Liesborn

Tel.: 02523 / 9826-0

Fax: 02523 / 9826-26

Träger: CURANUM Betriebs GmbH

168 Dauerpflegeplätze,

davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

## Einrichtung

## Angebot

### Wadersloh

#### **Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren**

##### **Haus Stritzl GmbH**

Osthusener Str. 6, 59329 Wadersloh-Liesborn

Tel.: 02523 / 8551

Fax: 02523 / 8521

Träger: Wohnstätte für Pflegebedürftige &  
Senioren Haus Stritzl GmbH

14 Dauerpflegeplätze,  
davon 2 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

#### **Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren**

##### **Haus Stritzl GmbH**

Königstr. 36, 59329 Wadersloh-Liesborn

Tel.: 02523 / 959 279

Fax: 02523 / 8521

Träger: Wohnstätte für Pflegebedürftige &  
Senioren Haus Stritzl GmbH

22 Dauerpflegeplätze,  
davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

#### **Haus Maria Regina**

Lange Str. 16, 59329 Wadersloh-Diestedde

Tel.: 02520 / 9306-0

Fax: 02520 / 9306-50

Träger: Seniorenhilfe SMMP gGmbH

80 Dauerpflegeplätze,  
davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

### Warendorf

#### **Malteser Marienheim**

Ostbleiche 20, 48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 929-0

Fax: 02581 / 929-400

Träger: Malteser St. Anna gGmbH

99 Dauerpflegeplätze,  
davon 9 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

## Einrichtung

## Angebot

### Warendorf

#### **Dechaneihof St. Marien**

Warendorfer Str. 89, 48231 Warendorf - Freckenh.

Tel.: 02581 / 94680

Fax: 02581 / 946850

Träger: Caritas Seniorenheime

Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH

92 Dauerpflegeplätze,

davon 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

#### **Kloster zum Heiligen Kreuz**

Hoetmarer Str. 18, 48231 Warendorf - Freckenh.

Tel.: 02581 / 94510

Fax: 02581 / 945179

Träger: Caritas Seniorenheime

Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH

72 Dauerpflegeplätze,

davon 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

#### **Seniorenwohnen an der Emspromenade**

Emspromenade 1, 48231 Warendorf

Tel.: 02581 / 9893-3

Fax: 02581 / 9893-066

Träger: Senator Senioren- und

Pflegeeinrichtungen GmbH

80 Dauerpflegeplätze,

davon 20 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

## Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Einrichtung	Angebot
<b><u>Ahlen</u></b>	
<b>St. Vinzenz am Stadtpark</b> Kampstr. 13 - 15, 59227 Ahlen Tel.: 02382 / 8890-0 Fax: 02382 / 8890-222 Träger: St. Vincenz-Gesellschaft mbH	152 Plätze, <b>davon 40 <i>Pflegeplätze</i></b> <b>inkl. 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze</b>
<b><u>Beckum</u></b>	
<b>Schwester-Blanda-Haus</b> Göttfricker Weg 18, 59269 Beckum Tel.: 02521 / 82786-0 Fax: 02521 / 82786-20 Träger: Verein für Körper- und Mehrfach- behinderte e.V. Kreis Warendorf	24 Plätze
<b>St. Joseph-Heim</b> Spiekersstr. 40, 59269 Beckum-Neubeckum Tel.: 02525 / 805-0 Fax: 02525 / 805-111 Träger: St. Vincenz-Gesellschaft mbH	175 Plätze, <b>davon 47 <i>Pflegeplätze</i></b> <b>inkl. 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze</b>

## Einrichtung

## Angebot

### Ennigerloh

#### **St. Marien am Voßbach**

Wiemstr. 9, 59320 Ennigerloh-Enniger

126 Plätze

Tel.: 02528 / 378-0

Fax: 02528 / 378-400

Träger: St. Vincenz-Gesellschaft mbH

#### **Christophorus-Haus**

Im Unterdorf 2, 59320 Ennigerloh

42 Plätze

Tel.: 02524 / 9321-0

Fax: 02524 / 9321-99

Träger: Caritasverband im Kreisdekanat  
Warendorf e.V.

### Everswinkel

#### **Haus St. Vitus**

Münsterstr. 22, 48351 Everswinkel

29 Plätze

Tel.: 02582 / 668566-0

Fax: 02582 / 668566-19

Träger: Caritasverband im Kreisdekanat  
Warendorf e.V.

### Oelde

#### **Ambrosius-Haus**

Pott's Holte 3, 59302 Oelde

24 Plätze

Tel.: 02522 / 83409-0

Fax: 02522/ 83409-199

Träger: Caritasverband im Kreisdekanat  
Warendorf e.V.

## Einrichtung

## Angebot

### Ostbevern

#### **Lorenz-Werthmann-Haus**

Westbeverner Str. 18, 48346 Ostbevern

24 Plätze

Tel.: 02532 / 96496-0

Fax: 02532 / 96496-199

Träger: Caritasverband im Kreisdekanat  
Warendorf e.V.

### Telgte

#### **Wohnbereich St. Benedikt im Rochus Hospital**

Am Rochus Hospital 1, 48291 Telgte

85 Plätze

Tel.: 02504 / 60-0

Fax: 02504 / 60-213

Träger: St. Rochus-Hospital Telgte GmbH

#### **Wohnstätte Telgte**

Von-Siemens-Str. 18 b, 48291 Telgte

29 Plätze

Tel.: 02504 / 9302-0

Fax: 02504 / 9302-20

Träger: Westfalenfleiß GmbH

### Wadersloh

#### **St. Josef-Haus Liesborn**

Königstr. 1, 59329 Wadersloh-Liesborn

86 Plätze,

davon 41 Pflegeplätze

Tel.: 02523 / 991-0

inkl. 2 Kurzzeitpflegeplätze

Fax: 02523 / 991-290

Träger: St. Josef-Haus Liesborn gGmbH

Einrichtung	Angebot
<b><u>Warendorf</u></b>	
<b>Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Warendorf</b>	
Revaler Str. 7, 48231 Warendorf	21 Plätze
Tel.: 02581 / 96320	
Fax: 02581 / 633287	
Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.	
<b>Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Warendorf-Freckenhorst</b>	
Marietheres-von-Spies-Str. 25, 48231 Warendorf-Freckenhorst	27 Plätze
Tel.: 02581 / 9419181	
Fax: 02581 / 9419183	
Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.	
<b>Antonius-Haus (Hof Lohmann)</b>	
Gronhorst 10, 48231 Warendorf-Freckenhorst	15 Plätze
Tel.: 02581 / 92718-11	
Fax: 02581 / 92718-19	
Träger: Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	

## Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Einrichtung	Angebot
<b><u>Beckum</u></b>	
<b>Aktiva Pflegezentrum</b> Schlenkhoffs Weg 12, 59269 Beckum Tel.: 02521 / 12398 Fax: 02521 / 10600 Träger: Aktiva Pflegezentrum KG, Beckum	11 Kurzzeitpflegeplätze
<b>Julie-Hausmann-Haus</b> Dr. Max-Hagedorn-Str. 4-8, 59269 Beckum Tel.:02521 / 82553-0 Fax: 02521 / 82553-99 Träger: Ev. Johanneswerk e.V	12 Kurzzeitpflegeplätze
<b><u>Sendenhorst</u></b>	
<b>St. Elisabeth-Stift</b> Westtor 7, 48324 Sendenhorst Tel.: 02526 / 300-1800 Fax: 02526 / 300-1888 Träger: St. Elisabeth-Stift gGmbH	12 Kurzzeitpflegeplätze

## Ambulant betreute Wohnformen, für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt worden ist

Einrichtung	Angebot
<b>Ahlen</b>	
<b>Domizil - Wohnen mit Service</b> Im Herbrand 14-16, 59229 Ahlen Tel.: 02382/ 96866-0 Fax: 02382/ 96866-19 Träger: Horst GmbH & Co. KG	81 Plätze
<b>Betreutes Wohnen am Gezeitenland</b> Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9, 59227 Ahlen Tel.: 02382/ 8898400 Fax: 02382/ 8898120 Träger: GerontoCare GmbH & Co. KG	20 Plätze
<b>Beatmungs-WG „Tidenhus“</b> Weberstr. 6, 59229 Ahlen Tel.: 02382/ 8898400 Fax: 02382/ 8898120 Träger: Gezeitenland Mobil GmbH	3 Plätze
<b>Beckum</b>	
<b>Seniorenwohngemeinschaft "An der Christuskirche"</b> Kirchstr. 30, 59269 Beckum-Neubeckum Tel.: 02525 / 807540 Fax: 02525 / 8075420 Träger: AP Service GmbH & Co. KG	14 Plätze

## Einrichtung

## Angebot

### Drensteinfurt

#### **Wohngemeinschaft für ältere Menschen mit Demenz**

Pröbstinghof 2, 48317 Drensteinfurt-Rinkerode 12 Plätze  
Tel.: 02594 / 8931990  
Fax: 02594 / 8930653  
Träger: Alexianer-Krankenhaus Münster GmbH

### Ennigerloh

#### **Pflegewohngemeinschaft „Im Drubbel“**

Im Drubbel 16, 59320 Ennigerloh 14 Plätze  
Tel.: 02524 / 261812580  
Fax: 02524 / 261817582  
Träger: Diakonie Gütersloh e.V.

### Oelde

#### **Wohnprojekt „Pott`s Holte“**

Pott`s Holte 1, 59302 Oelde 24 Plätze  
Träger: Caritasverband im Kreisdekanat  
Warendorf e.V.

#### **Ambulant betreute WG „Haus Anna“**

Gartenweg 8, 59302 Oelde-Lette 8 Plätze  
Tel.: 05245 / 8353985

## Hospizeinrichtungen

Einrichtung	Angebot
<u>Ahlen</u>	
<b>Hospiz St. Michael</b> Im Nonnengarten 10, 59227 Ahlen Tel.: 02382 / 940658 Fax: 02382 / 940659 Träger: Hospiz St. Michael gGmbH	8 Plätze



**Herausgeber**  
Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Sozialamt  
Heimaufsicht  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

**Stand:**  
Juni 2013

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)